

# **Entgeltordnung der Sportstätte "Sportplatz Lausitzkaserne" des TLV 2011 Doberlug-Kirchhain e.V.**

## **1. Allgemeines**

Das Nutzungsverhältnis zwischen dem TLV 2011 Doberlug-Kirchhain e.V. und dem jeweiligen Nutzer ist privatrechtlich ausgestaltet.

**1.1 Die Sportstätten- und Entgeltordnung gilt für folgende Sportanlagen:**

**1.1.1 Rasenplatz inkl Laufbahn**

**1.1.2 Kleinsportfeld**

**1.1.3 Turnhalle**

**1.1.4 Beachvolleyballplatz**

**1.2 Die Sportstätten- und Entgeltordnung ist für alle Nutzer verbindlich. Mit dem Betreten der Sportanlagen wird diese anerkannt.**

**1.3 Der TLV 2011 Doberlug-Kirchhain e.V. überlässt die Sportanlagen den Schulen, Vereinen, Berufssportgemeinschaften, Verbände und Bürgergruppen sowie an sonstige Interessenten (Fach- und Volkshochschulen, sonstige Vereine u. Institutionen) zum Gebrauch für sportliche Zwecke (Übungs- und Trainingsbetrieb, Sportwettkämpfe und sonstige Sportveranstaltungen).**

**1.4 Ein Anspruch auf Überlassung bestimmter Sportanlagen besteht nicht.**

## **2. Das Verfahren bei Überlassung**

**2.1 Die Überlassung ist schriftl. zu beantragen. In dem Antrag müssen der Name des verantwortlichen Nutzers sowie Termin, Art und Dauer der beabsichtigten Nutzung genannt sein.**

**2.2 Der Antrag muss mindestens 10 Werkstage vor dem Beginn der beabsichtigten Nutzung beim TLV 2011 Doberlug-Kirchhain e.V. eingegangen sein.**

**2.3 Die Sportanlagen werden unter Berücksichtigung der Reihenfolge des Antragseinganges vergeben.**

**2.4** Soll die überlassene Sportstätte unvermietet werden, ist hierfür die schriftl. Genehmigung des TLV 2011 Doberlug-Kirchhain e.V. erforderlich.

### **3. Besondere Bestimmungen**

**3.1** In begründeten Fällen (z.B. Sanierungsmaßnahmen, vorübergehende Unbenutzbarkeit) kann die Benutzung der Anlagen vorübergehend, auch fristlos, untersagt werden

**3.2** Das Betreten der Übungsflächen (Sportflächen) ist nur mit entsprechenden geeigneten Sportschuhen erlaubt (nicht färbende Sohlen, etc.).

**3.3** Das zuständige Personal des TLV 2011 Doberlug-Kirchhain e.V. übt gegenüber allen Nutzern das Hausrecht aus. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Personen, die gegen die Benutzungsordnung verstößen, können von diesem Personal nach vorheriger Ermahnung von der Sportanlage verwiesen werden; eine bereits erteilte Erlaubnis kann widerrufen werden. Nutzer, die von der Sportanlage verwiesen wurden, kann der Zutritt durch den TLV 2011 Doberlug-Kirchhain e.V. für eine bestimmte Zeit oder auf Dauer untersagt werden.

**3.4** Der Werbung dienende Einrichtungen oder Maßnahmen dürfen nur mit vorheriger Erlaubnis des TLV 2011 Doberlug-Kirchhain e.V. an der benutzten Anlage oder in räumlichem Zusammenhang mit dieser angebracht oder durchgeführt werden

**3.5** Der Verkauf von Erfrischungen und Getränken aller Art, Ess- und Rauchwaren u.a. bedarf einer gesonderten schriftlichen Einwilligung durch den TLV 2011 Doberlug-Kirchhain e.V. Außerdem sind die für den Verkauf erforderlichen öffentlich-rechtlichen Erlaubnisse vor Veranstaltungsbeginn bei den hierfür zuständigen Ämtern einzuholen

### **4. Haftung**

**4.1** Die Halle, ihre Nebenräume, Einrichtungen und Geräte sowie der gesamte Sportplatz werden dem Benutzer in dem Zustand überlassen, in dem sie sich befinden. Der Benutzer bzw. die jeweils verantwortliche Person ist verpflichtet, die Geräte jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu überprüfen; sie hat sicherzustellen, dass schadhafte Einrichtungen und Geräte nicht benutzt werden.

**4.2** Die TLV übernimmt keine Haftung für Unfälle oder Diebstähle (Entwendung von Kleidungsstücken, Wertgegenständen usw.).

**4.3** Der Benutzer stellt den TLV von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen oder sonstige Dritte für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Einrichtungen und Geräte sowie den Zugängen zu den Räumen und Einrichtungen stehen.

**4.4** Der Benutzer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen den TLV und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffansprüchen gegen den TLV oder deren Mitglieder oder Beauftragten.

**4.5** Der Benutzer hat vor der Erteilung der Benutzungserlaubnis nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.

**4.6** Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der TLV an den überlassenen Einrichtungen, am Gebäude, den Zugangswegen, den Einrichtungen und den Geräten durch die Benutzung entstehen.

## **5. Entgelte**

**5.1** Die Nutzung der Sportanlagen für Vereinsmitglieder ist unentgeltlich

**5.2** Die Nutzung der Sportanlagen für Vereinsfremde ist in jedem Fall entgeltlich.

## **6. Tarife**

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Sportanlage</b>	<b>Tarif</b>	<b>Entgelt</b>
1	Sportplatz	Stundensatz	10,00 Euro
		Tagessatz	80,00 Euro
2	Laufbahn	Stundensatz	3,00 Euro
		Tagessatz	24,00 Euro
3	Sportplatz inkl. Laufbahn	Stundensatz	13,00 Euro
		Tagessatz	104,00 Euro
4	Turnhalle	Stundensatz	10,00 Euro
		Tagessatz	80,00 Euro
5	Gymnastikraum(Laminat)	Stundensatz	9,00 Euro
		Tagessatz	70,00 Euro
6	Beachvolleyballplatz	Stundensatz	10,00 Euro
		Tagessatz	80,00 Euro
7	Nutzung Sanitär	Stundensatz	3,00 Euro
		Tagessatz	24,00 Euro
8			
9			

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.06.2012 in Kraft.

Doberlug-Kirchhain, den 01.06.2012

Der Vorstand  
TLV 2011 Doberlug-Kirchhain e.V.